

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres, Digitalisierung und Migration

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/8481

Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden- Württemberg und weiterer Vorschriften

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/8481 – zuzustimmen.

23. 09. 2020

Der Berichterstatter:

Daniel Karrais

Der Vorsitzende:

Karl Klein

Bericht

Der Ausschuss für Inneres, Digitalisierung und Migration behandelt den Gesetzentwurf der Landesregierung – Gesetz zur Änderung des E-Government-Gesetzes Baden-Württemberg und weiterer Vorschriften – Drucksache 16/8481 in seiner 48. Sitzung am 23. September 2020, die als gemischte Sitzung mit Telefonkonferenz stattfand.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD kündigt Ablehnung des Gesetzentwurfs an, da dieser nur als Eingeständnis zu betrachten sei, dass das ursprüngliche Konzept zur Einführung der elektronischen Akte im Land Baden-Württemberg gescheitert sei. Aus der Begründung zum Gesetzentwurf werde deutlich, dass das Thema „Europäische Ausschreibungen“ unterschätzt worden sei; Gleiches gelte offenbar für gewisse Ressort-Egoismen und andere Faktoren. Daher stelle sich die Frage, ob das Projekt überhaupt von Beginn an seriös und umfassend genug geplant worden sei.

Er fügt hinzu, als Kritik an BITBW solle diese Ablehnung nicht verstanden werden; BITBW verdiene durchaus Anerkennung. Die Ausstattung dieser Institution sei aber nicht ausreichend, um Großprojekte wie die E-Akte auf Dauer stemmen zu können. Ein Scheitern der E-Akte wäre – ähnlich wie beim Projekt „ella“ – jedoch desaströs und müsse in jedem Fall verhindert werden.

Ausgegeben: 01. 10. 2020

1

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP schließt sich diesen Ausführungen an und äußert Unverständnis darüber, dass es offenbar nicht möglich gewesen sei, den Aufwand für die Einführung der E-Akte zeitnah realistisch abzuschätzen. Die nun entstandene Situation sei umso problematischer, als sich aufgrund der Pandemielage und des verstärkten Arbeitens im Homeoffice das Thema E-Akte für Verwaltung und Wirtschaft aktueller darstelle denn je.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE hält es namens seiner Fraktion für notwendig, bei der Einführung digitaler Hilfsmittel in der Landesverwaltung, wie beispielsweise der E-Akte, größtmögliche Sorgfalt walten zu lassen. Die gestaffelte Einführung, wie sie mit dem Gesetzentwurf anstelle des ursprünglich geplanten einheitlichen Rollouts nun vorgesehen sei, sei der einzig praktikable Weg und finde daher die ausdrückliche Unterstützung seiner Fraktion. Denn nur so könne das Vertrauen der Bevölkerung in das zuverlässige Funktionieren der Verwaltungsabläufe sichergestellt werden.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU schließt sich dem an.

Der Minister für Inneres, Digitalisierung und Migration erklärt, im geplanten E-Government-Gesetz würden ausdrücklich Wege zur Etablierung der E-Akte für die Polizei gebahnt. Damit erhöhe sich die Anzahl der insgesamt auszustattenden Arbeitsplätze signifikant auf insgesamt 57 000; allein 32 000 davon seien der Polizeiorganisation zuzurechnen.

Ein vergleichender Blick in andere Länder und zum Bund zeige, wie ehrgeizig Baden-Württemberg bei diesem Thema unterwegs sei; tatsächlich würden dabei bundesweit Maßstäbe gesetzt. Mit Stolz erfülle ihn übrigens, dass das Land am gestrigen Abend anlässlich des E-Government-Wettbewerbs sehr gut abgeschnitten habe. Der Universalprozess seines Hauses habe in der Kategorie „Bestes Projekt zur Umsetzung des Online-Zugangsgesetzes“ gewonnen. Dies zeige seines Erachtens deutlich, dass Baden-Württemberg auch in diesem Bereich auf einem sehr guten Weg sei.

Der Ausschussvorsitzende stellt den Gesetzentwurf sodann insgesamt zur Abstimmung.

Dem Gesetzentwurf wird mehrheitlich zugestimmt.

30. 09. 2020

Karrais